

DAV/DGVFM
Jahrestagung
2025

Martin Gattung, Martina Backes, Aeforia GmbH

Riester – Produktgestaltung und Auswirkungen für Bausparkassen

DAV-Jahrestagung, Fachgruppe Bauspar, 29. April 2025

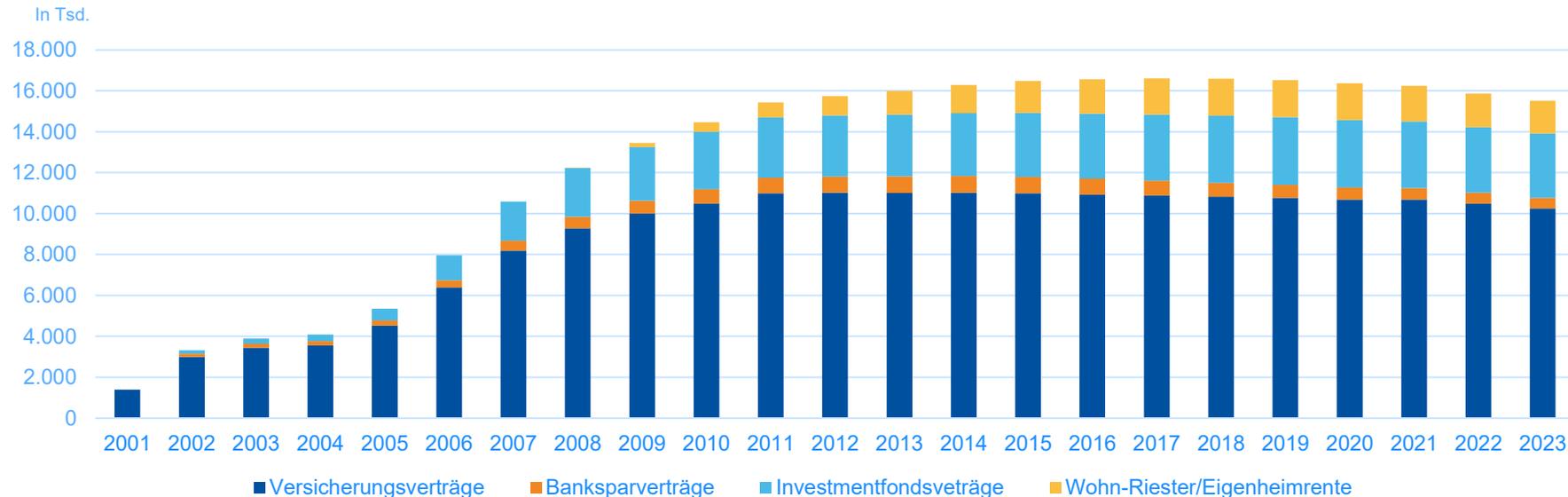
Agenda

- Einleitung – aktuelle Zahlen
- Chancen der Produktgestaltung
- Anforderungen an die Geschäftsprozesse
- Auswirkungen für Bausparkassen
- Fazit

Agenda

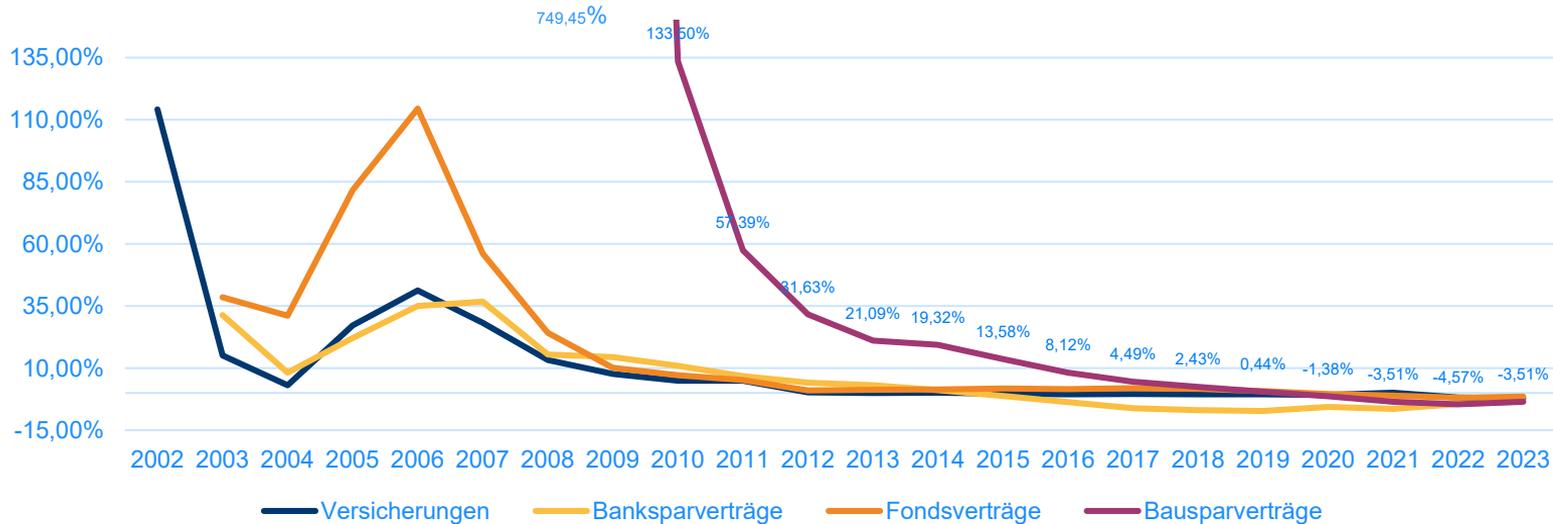
- **Einleitung – aktuelle Zahlen**
- Chancen der Produktgestaltung
- Anforderungen an die Geschäftsprozesse
- Auswirkungen für Bausparkassen
- Fazit

Riester Bestandsentwicklung nach Anbieterarten



- Seit 2006 verringert sich das gesamte Wachstum, seit 2018 Bestandsrückgang
- Insgesamt hat sich der Bestand von 2017 bis 2023, mit steigender Abnahme, um 6,6% verringert

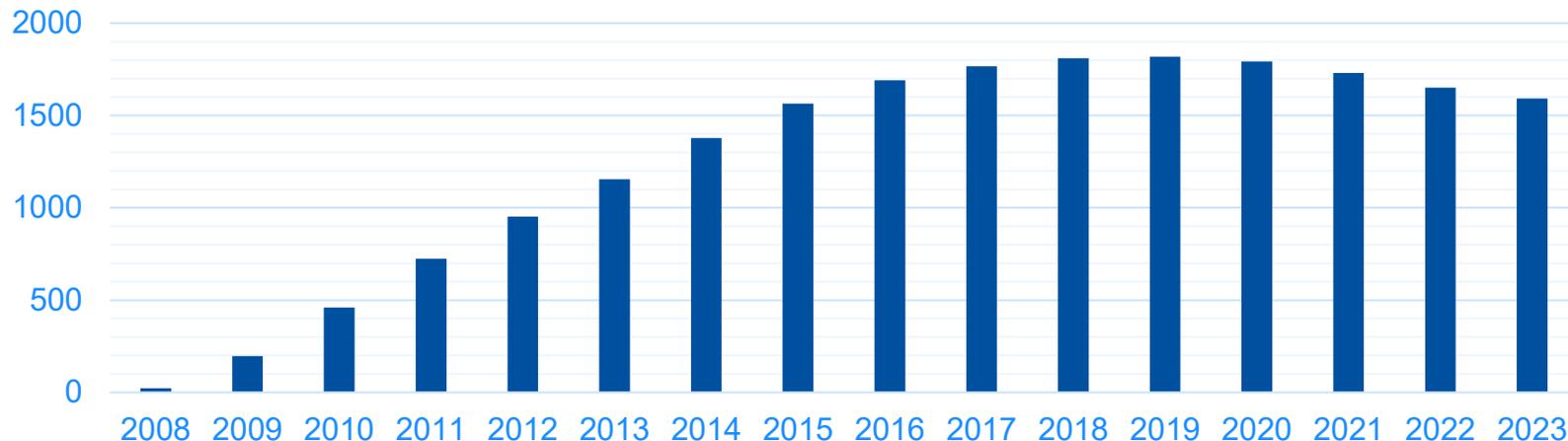
Zuwachsraten Riester Bestand nach Anbieter



Seit 2020 ist die Verringerung des Bestandes bei Wohn-Riester höher als der Durchschnitt
Bankspaarverträge bereits seit 2015 stärker vom Rückgang betroffen

Entwicklung Bausparverträge – Anzahl Verträge Bestand

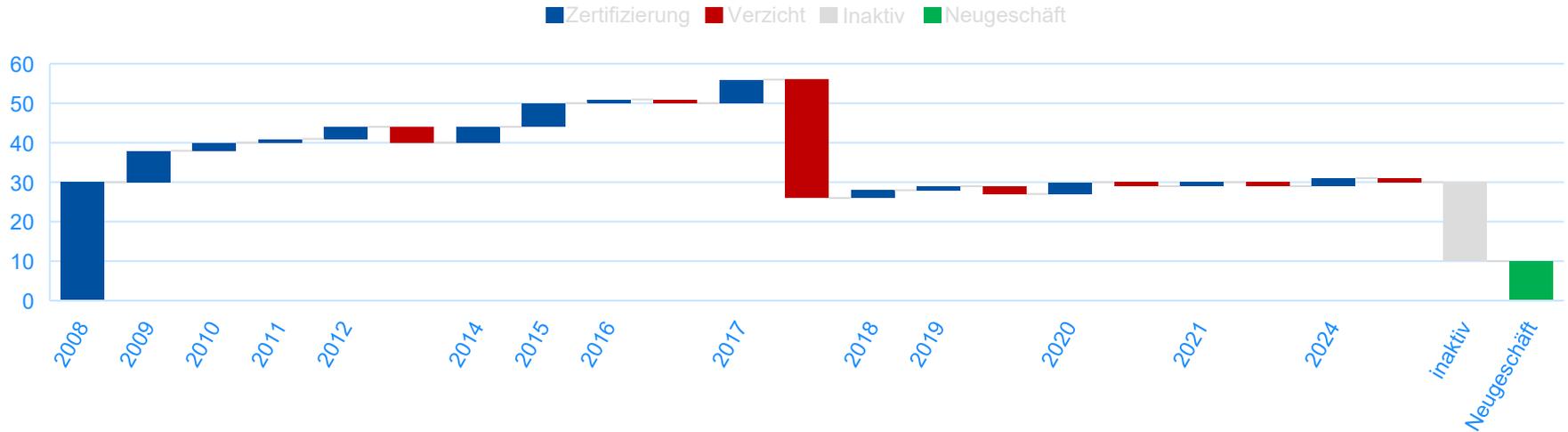
■ Wohn-Riester/Eigenheimrente Bestand in Tsd.



- Stetiges Wachstum seit der Einführung 2008 bis 2019 - Bestand 2019: 1.818.000 Verträge
- Seitdem Bestandsrückgang – Bestand 2023: 1.593.000 Verträge, Verlust von 12,38% in 4 Jahren

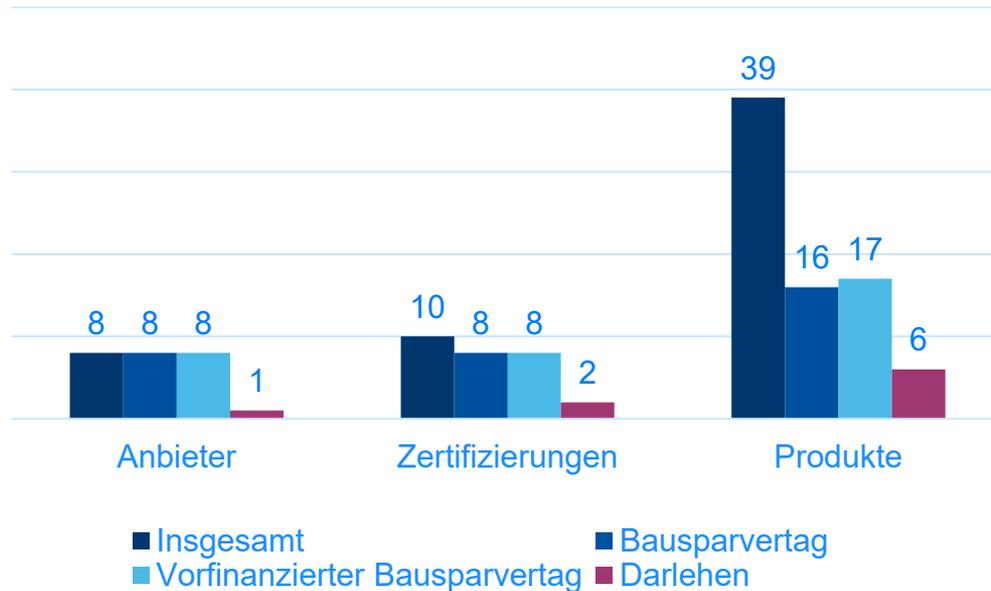
Entwicklung Riesterangebot bei Bausparkassen

Riester-Zertifizierungen von Bausparkassen



- 2008: LBS NordWest und LBS Süd
- 2024: LBS NordOst und Schwäbisch Hall

Aktuelle Zertifizierungen und Produkttypen

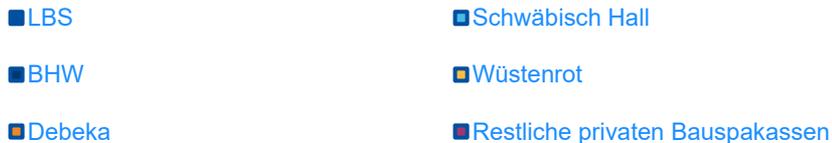
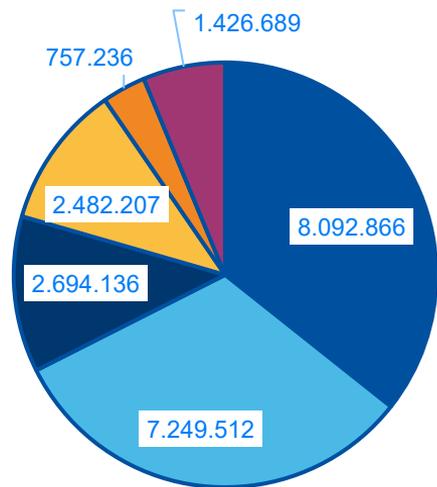


Vergleich dazu 2022

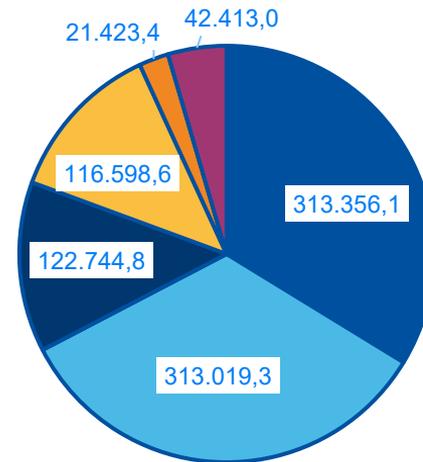
- 11 Anbieter (nur LBS-Fusionierungen)
- 52 Produkte (mehr Darlehen und Bausparverträge)

Gesamter Bausparmarkt - Marktanteile

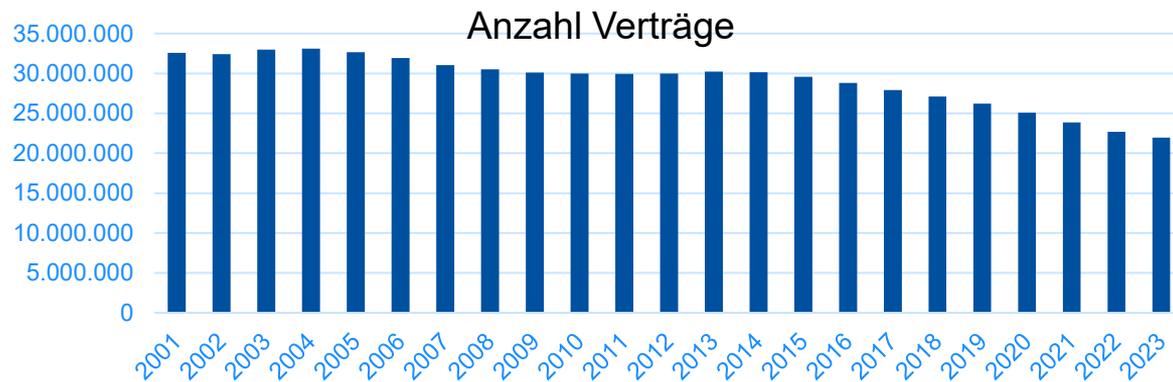
Gesamtvertragsbestand 2022



Gesamte Bausparsumme (Mio.€) 2022



Bausparkassen Gesamtbestand

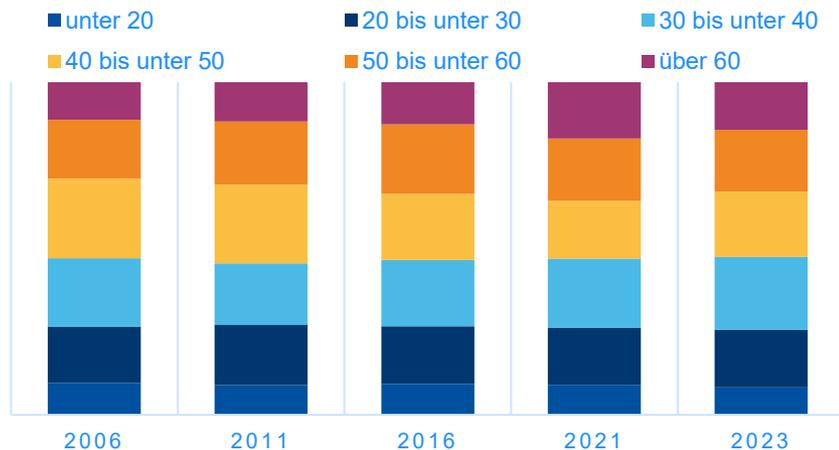


- 2004 Bestand: 33.125.820
- 2012/13 kurze Erhöhung
- 2023 Bestand: 21.953.566
- Verlust von 33,73% (19 Jahre)
- Die prozentuale Änderung der letzten Jahre sieht dem Wohn-Riester ähnlich
- (Betrachtung eher seit 2020 durch die späte Einführung von WR)

	Veränderung
2002	-0,50%
2003	1,79%
2004	0,37%
2005	-1,40%
2006	-2,22%
2007	-2,76%
2008	-1,73%
2009	-1,35%
2010	-0,42%
2011	-0,07%
2012	0,07%
2013	0,85%
2014	-0,34%
2015	-1,80%
2016	-2,58%
2017	-3,11%
2018	-2,97%
2019	-3,26%
2020	-4,31%
2021	-4,83%
2022	-4,93%
2023	-3,30%

Altersverteilung im Neugeschäft 1 (Private Bausparkassen)

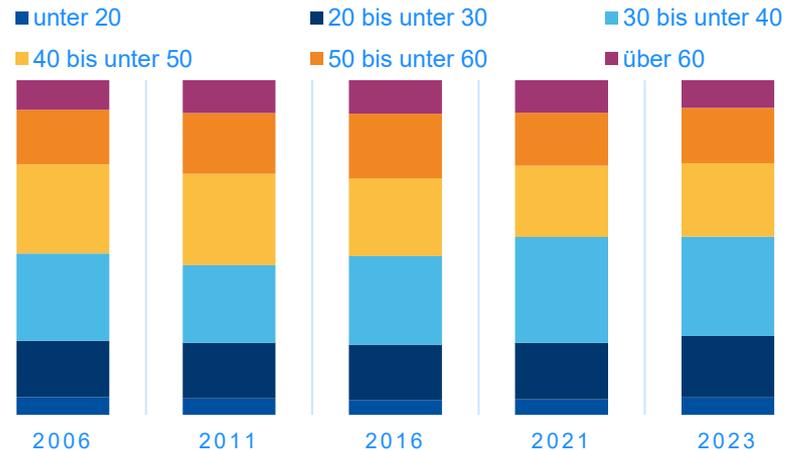
ANZAHL VERTRÄGE



40 bis 50-jährige nehmen ab (-4,1%)

Über 50-jährige nehmen zu (+2,9%)

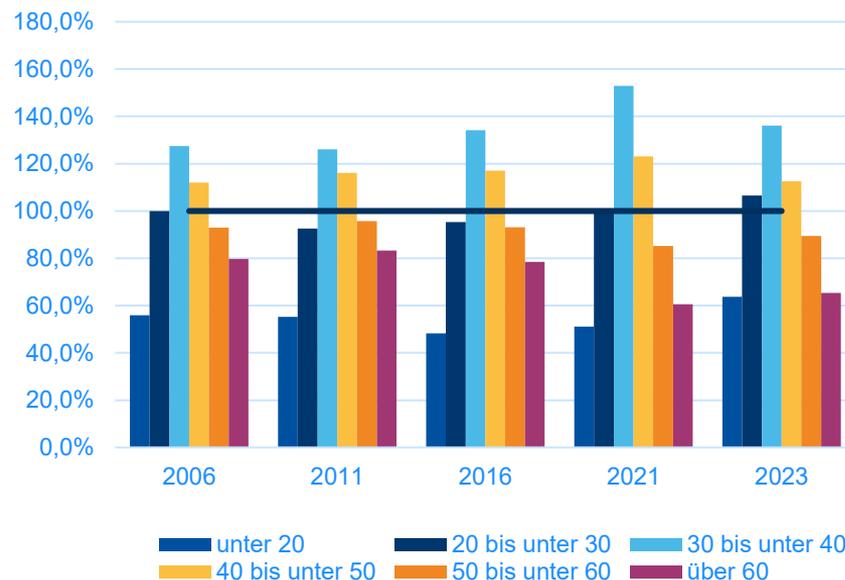
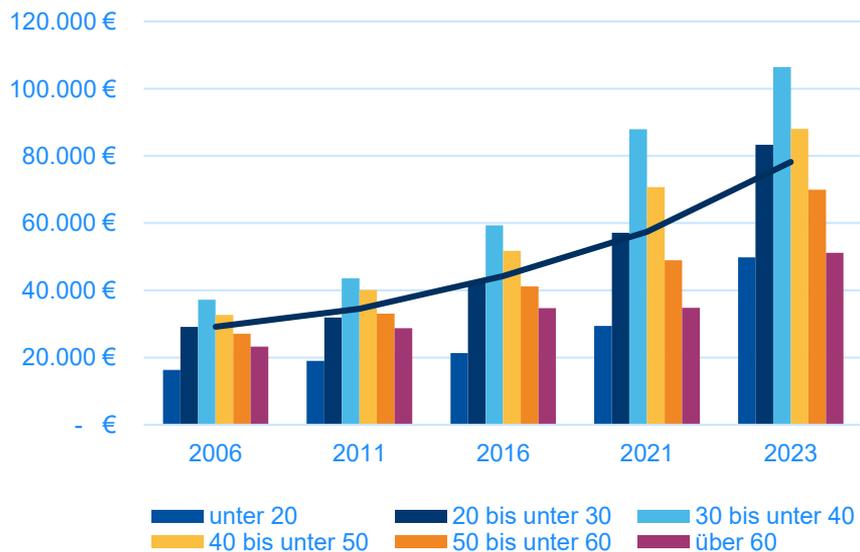
BAUSPARSUMME



40 bis 50-jährigen nehmen ab (-4,5%)

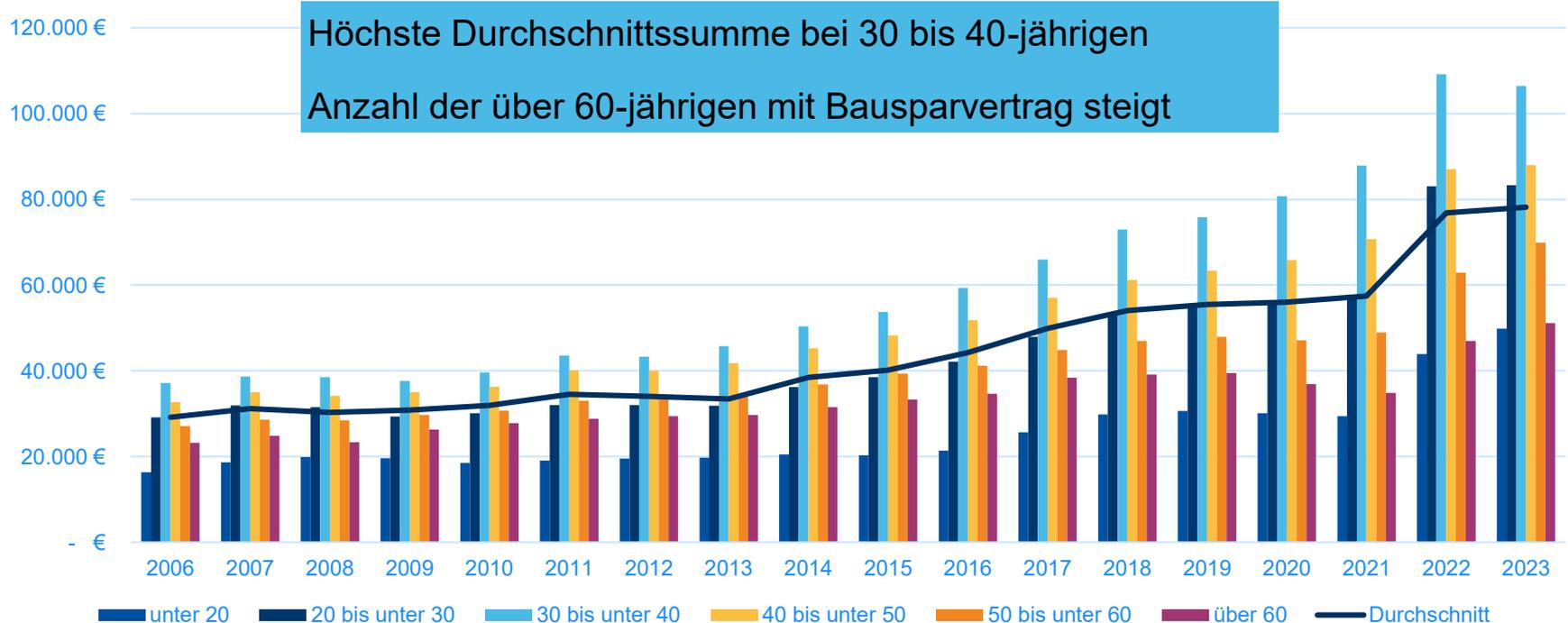
30 bis 40-jährige nehmen zu (+3,5%)

Altersverteilung im Neugeschäft 2 (Private Bausparkassen)

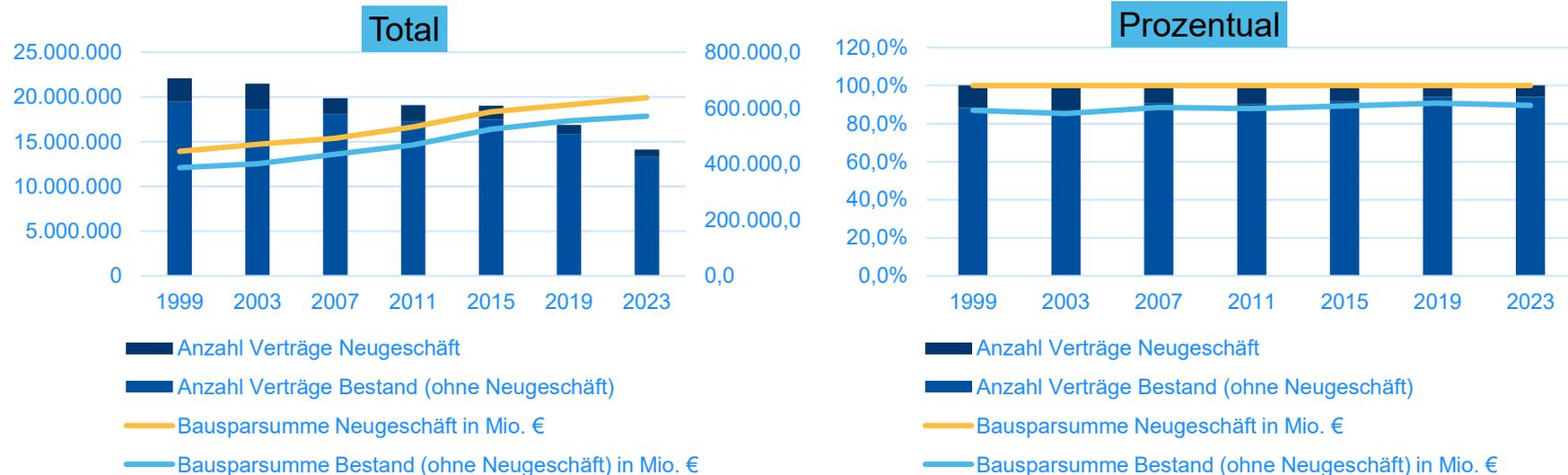


- 30 bis 40-jährige haben die höchste Bausparsumme/Vertrag
- 20 bis 30-jährige kommen den 40 bis 50-jährigen näher
- Unter 20-jährige sind fast so hoch wie über 60-jährige

Altersverteilung im Neugeschäft 3 (Private Bausparkassen)



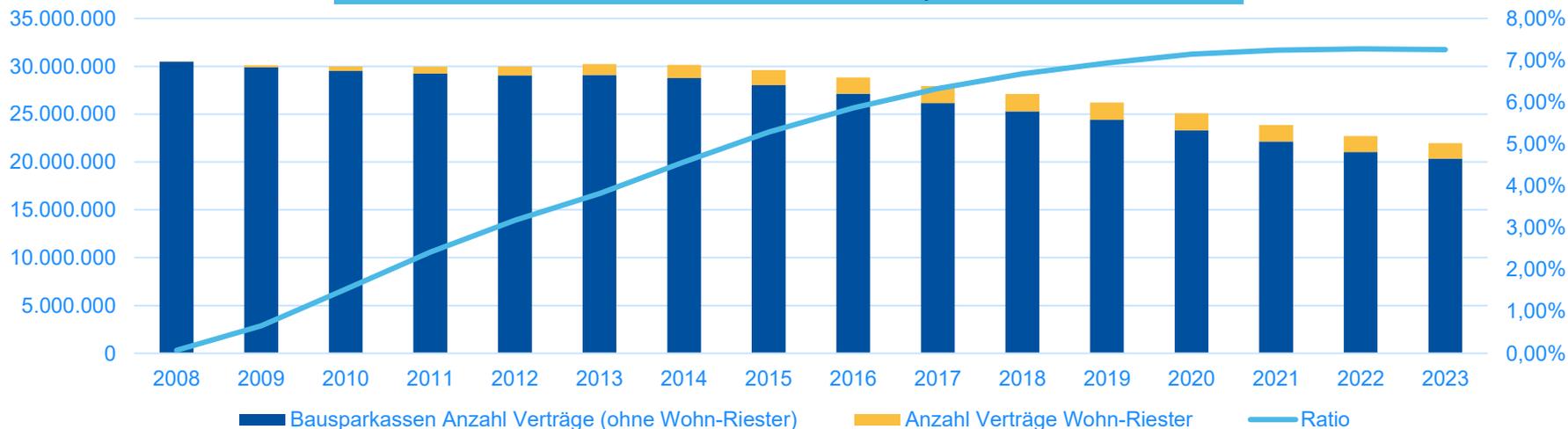
Anteil Neugeschäft am Bestand (Private Bausparkassen)



- 1999 Verträge Neugeschäft 11,7% und Bausparsumme 13,1%.
- 2023 Verträge Neugeschäft 6% und Bausparsumme 10,4%.

Wohn-Riester Bestand in Relation zum Bausparkassen-Bestand

Anteil des Wohn-Riesters an allen Bausparkassen-Produkten



- Über die letzten Jahre macht WR knapp 7,5% der Bausparkassen-Produkte aus (Tendenz leicht fallend)

Zwischenfazit

- Die gesamte Bestandsentwicklung bei Bausparverträgen ist rückläufig
- Bestandsabnahme Riester im Gleichklang mit übrigem Bestandsrückgang
- Herausforderung: Attraktivität des Produktangebots im aktuellen Marktumfeld stärken

Agenda

- Einleitung – aktuelle Zahlen
- **Chancen der Produktgestaltung**
- Anforderungen an die Geschäftsprozesse
- Auswirkungen für Bausparkassen
- Fazit

Fokusgruppe private Altersvorsorge – was bleibt

- „Eine Reform der privaten Altersvorsorge sollte auf eine **möglichst einfache, transparente und gut erklärbare geförderte private Altersvorsorge** hinwirken.“
- **leicht verständliches** Produktdesign
- **Keine verpflichtende Eigenheimrenten-Förderung** („Wohnriester“) für Versicherer 
- **Auszahlplan** neben einer Leibrente 

 Zielgruppengerechtes Design für Bausparkassen

Koalitionsvertrag, Riester-Rente

- Bisherige Riester-Rente wird in ein **neues Vorsorgeprodukt** überführt, von bürokratischen Hemmnissen befreit und mit dem **Verzicht auf zwingende Garantien** sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt-, und Abschlusskosten reformiert.
- Kern wird ein Anlageprodukt, das es auch in Form eines Standardprodukt geben soll
- Das neue Produkt soll eine möglichst einfache staatliche Förderung für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen haben
- Prüfung einer Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten
- Keine explizite Aussage zu „Wohnriester“

Koalitionsvertrag, Frühstart-Rente

- Zum 01.01.2026 soll die Frühstart-Rente eingeführt werden: Für jedes Kind vom 6.-18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, monatlich 10€ in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes AV-Depot.
- Ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt, kann man selbst drauf einzahlen, bis zu einem jährlichen Höchstbetrag. Bis Renteneintritt steuerfrei.
- (Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff geschützt.)

Koalitionsvertrag, Aktiv-Rente und weitere Anreize

- Aktivrente: wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig arbeitet, bekommt das Gehalt bis 2.000€ monatlich steuerfrei
- Leichtere Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelasterzeit durch Aufhebung des Vorbeschäftigungsverbot
- Zusätzliche finanzielle Anreize, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr lohnt
- Fehlanreize und Mitnahmeeffekte werden vermieden. Insbesondere Prüfung der Nichtanwendbarkeit der Regelung bei Renteneintritten unterhalb der Altersgrenze für die Regelaltersrente, die Beschränkung der Regelung auf Einkommen aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die Anwendung des Progressionsvorbehalts.
- Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente
- Prüfung, wie die Hinzuverdienstmöglichkeit für Rentner in der Grundsicherung im Alter verbessert werden können

Alter Gesetzentwurf
3.12.2024

Beitragserhaltungsgarantie

- Altersvorsorgende haben künftig die Wahl zwischen einem geförderten Altersvorsorgevertrag mit Garantie und einem Altersvorsorgedepot-Vertrag ohne Garantie
 - Die Garantieprodukte können eine Garantie von 100%, oder aber von 80% vorsehen
- Diese Flexibilität bleibt grds. den Versicherungsprodukten vorbehalten
- Produkte von Bausparkassen bleiben bei der 100%igen Garantie

Bausparkassen: Entwicklung zum Spezialprodukt Wohnraumförderung

Stand Auszahlungsphase

Alter Gesetzentwurf
3.12.2024

- Stärkere Trennung von Anspar- und Auszahlungsphasen
 - Nachgelagerte Besteuerung soll (für die Auszahlungsphase) bleiben
- Erleichterung des Anbieterwechsels
- Wahl zwischen lebenslanger Leibrente oder einem Auszahlungsplan bis frühestens zum 85. Lebensjahr ohne Restverrentungspflicht
- Anhebung der Altersgrenze auf 65 (vorher 62)
- Nach Vereinbarung können bis zu 12 Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammengefasst werden, Kleinbetragsrenten erfolgen oder bis zu 50%, des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehendes Kapital, außerhalb der monatlichen Leistungen, ausgezahlt werden.

**Vorteil
Bausparkassen**

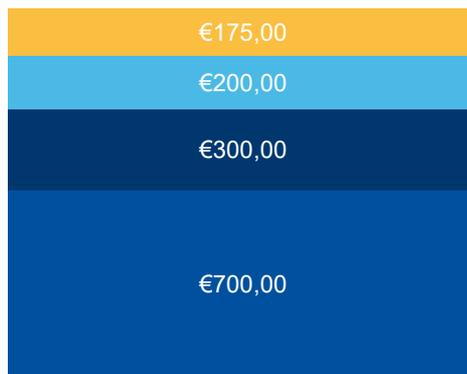
Agenda

- Einleitung – aktuelle Zahlen
- Chancen der Produktgestaltung
- **Anforderungen an die Geschäftsprozesse**
- Auswirkungen für Bausparkassen
- Fazit

Die geplante Fördersystematik

DIE NEUE FÖRDERUNG

■ Grundzulage ■ Kinderzulage ■ Berufseinsteiger ■ Einkommnsbonus



Alter Gesetzentwurf
3.12.2024

- Beitragsproportionale Förderung
 - Grundzulage, 20% der eingezahlten Beiträge – maximal 700 Euro (20% von 3.500 Euro).
 - Kinderzulage, 25% der eingezahlten Beiträge – maximal 300 Euro.
- Berufseinsteigerbonus, 200 Euro bis das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, maximal für drei Beitragsjahre.
- Einkommnsbonus, 175 Euro, wenn das Einkommen nicht höher als 26.250 Euro ist.

Änderung bei Riester, Wohnförderkonto

Alter Gesetzentwurf
3.12.2024

- Keine 2%-Erhöhung oder begünstigte Einmalbesteuerung
- Beginnend zum 01. Januar des auf den Beginn der Auszahlungsphase folgenden Jahres werden die im WFK eingestellten Beiträge gleichmäßig auf **3 Jahre** aufgeteilt (Verminderungsbetrag)
- Erhöhung des Mindest-Altersvorsorge-Eigenheimbetrags auf 4.000€
- Verwendung für Reduzierung von Barrieren oder energetische Maßnahmen (Bisherige Regelung, Veränderungen und Möglichkeiten auf eine neue Folie?)
- Bei Inanspruchnahme eines Darlehens muss dem Anbieter bestätigt werden, dass keine Ermäßigungen in Anspruch genommen werden
- technische Mindestanforderung für Reduzierung von Barrieren im Bundesbaublatt von Vorschriften der Kreditanstalt für Wiederaufbau, sonst Schreiben des BMWSB im Einvernehmen des BMF

Bestandsschutz allgemein

Alter Gesetzentwurf
3.12.2024

„Die Weichenstellungen, die für eine neue geförderte private Altersvorsorge empfohlen werden, sollten im Rahmen des rechtlich Möglichen auch für den aktuellen Riester-Bestand aufgenommen werden können, wobei **bestehende Verträge nur im Konsens zwischen den Vertragspartnern geändert werden können.**“

Abschlussbericht, Fokusgruppe private Altersvorsorge, Seite 8, 30

Im Referentenentwurf zum pAV-ReformG ist dieser Konsens nicht enthalten. Der Zulageberechtigte kann einseitig in das neue Recht wechseln.

Der Bestandsschutz betrifft die Regelungen zum Sonderausgabenabzug (§ 10a EStG), zur Förderberechtigung der mittelbar zulageberechtigten Personen (§ 79 EStG), zu den Altersvorsorgebeiträgen (§ 82 EStG), der Zulagenförderung (§§ 83, 84 und 85 Absatz 1 EStG), zum Mindesteigenbeitrag (§ 86 EStG), zum Zusammentreffen von mehreren Verträgen (§ 87 EStG) sowie zur schädlichen Verwendung (§ 93 Absatz 1 EStG). **Alles andere nicht.**

Wechsel vom alten Recht auf das neue Recht

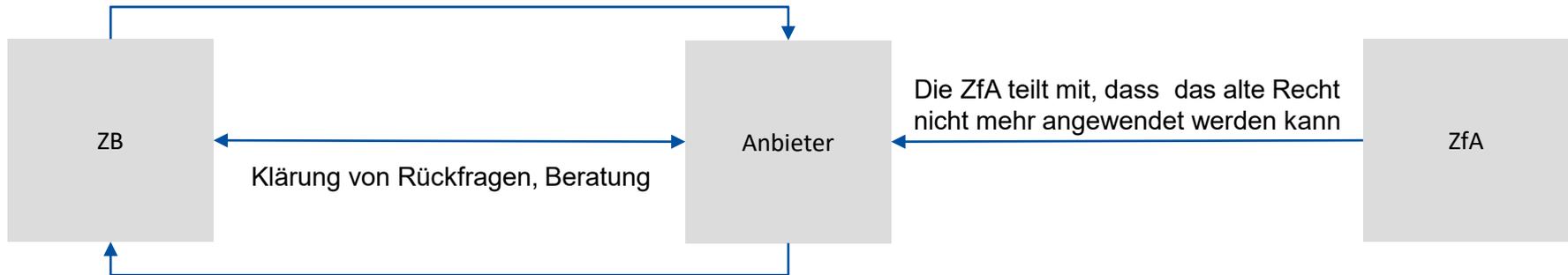
Alter Gesetzentwurf
3.12.2024

- Der Zulageberechtigte kann gegenüber seinem Anbieter erklären, dass er die Anwendung des alten Rechtes nicht mehr wünscht.
 - Der Anbieter übermittelt diese Information an die ZfA.
 - Es muss sichergestellt werden, dass diese Erklärung bewusst abgegeben wird.
 - Es darf demnach nicht an Eindeutigkeit fehlen, zumal die Erklärung nicht widerrufen werden kann.
 - Bei mittelbar Zulageberechtigten kann die Erklärung nur einvernehmlich von beiden Personen abgegeben werden.
- Auch bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrages-neu endet der Bestandsschutz.
- Ab dem Veranlagungszeitraum 2025 beträgt der Sonderausgabenabzug 3.500 Euro.
 - Dieser Sonderausgabenabzug wird für die Bestandsverträge beibehalten.
 - Für die Neu-Verträge ist der Sonderausgabenabzug gestaffelt, zunächst 3.000 Euro und ab dem Jahr 2030 3.500 Euro.

Alter Gesetzentwurf
3.12.2024

Bestandsregelung

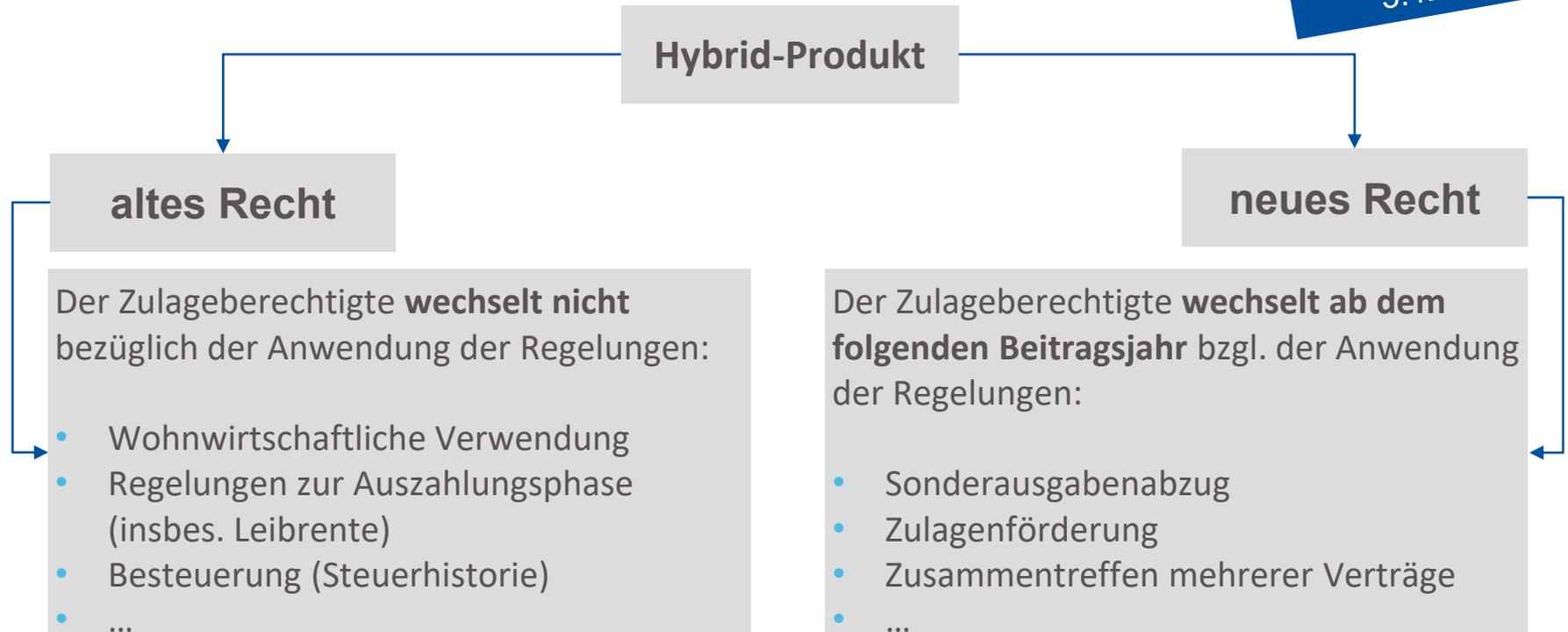
Der ZB teilt mit, dass er die Anwendung, dass er die Anwendung des alten Rechts nicht mehr wünscht.



Der Anbieter prüft, ob auch ein mittelbarer ZB betroffen ist sowie, ob die Erklärung des ZB „eindeutig“ ist. Evtl. Versand eines eigenen Formulars.

Alter Gesetzentwurf
3.12.2024

Das steuerliche „Hybrid-Produkt“



Ausgestaltung der Auszahlungsphase

Alter Gesetzentwurf
3.12.2024

Die Auszahlphase kann folgendermaßen ausgestaltet sein:

- Der Zeitpunkt, ab dem der Beginn der Auszahlungsphase frühestens beginnen soll, wird vom 62. auf das 65. Lebensjahr angehoben.
- Möglichkeit 1: **Lebenslange Leibrente**, die während der gesamten Auszahlungsphase gleich bleibt oder steigt.
- Möglichkeit 2: **Auszahlplan**,
 - der frühestens mit der Vollendung des **85. Lebensjahres** endet,
 - indem jeweils das bis zum Anpassungstermin noch nicht ausgezahlte Kapital durch die Anzahl der angefangenen Monate vom Anpassungstermin bis zum Ende der Laufzeit des Auszahlungsplans dividiert wird.

Agenda

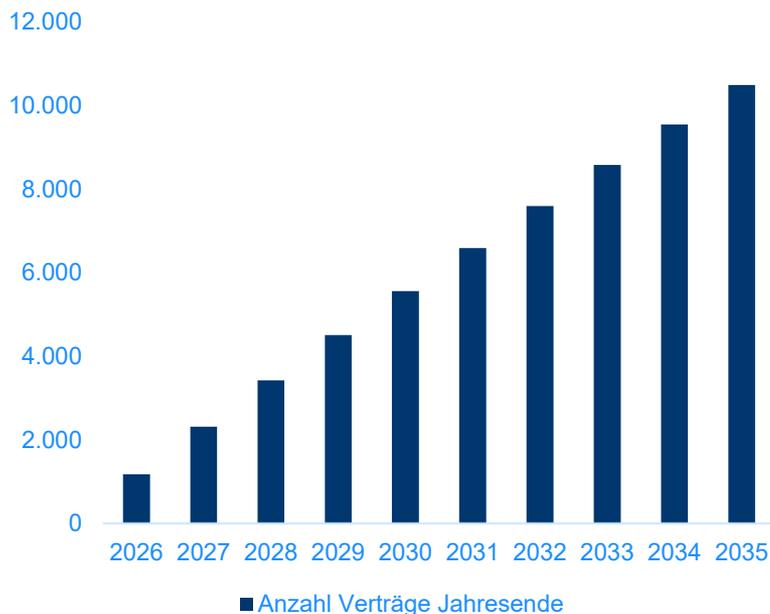
- Einleitung – aktuelle Zahlen
- Chancen der Produktgestaltung
- Anforderungen an die Geschäftsprozesse
- **Auswirkungen für Bausparkassen**
- Fazit

Cash Flow Betrachtungen Aufbau Riesterbestand

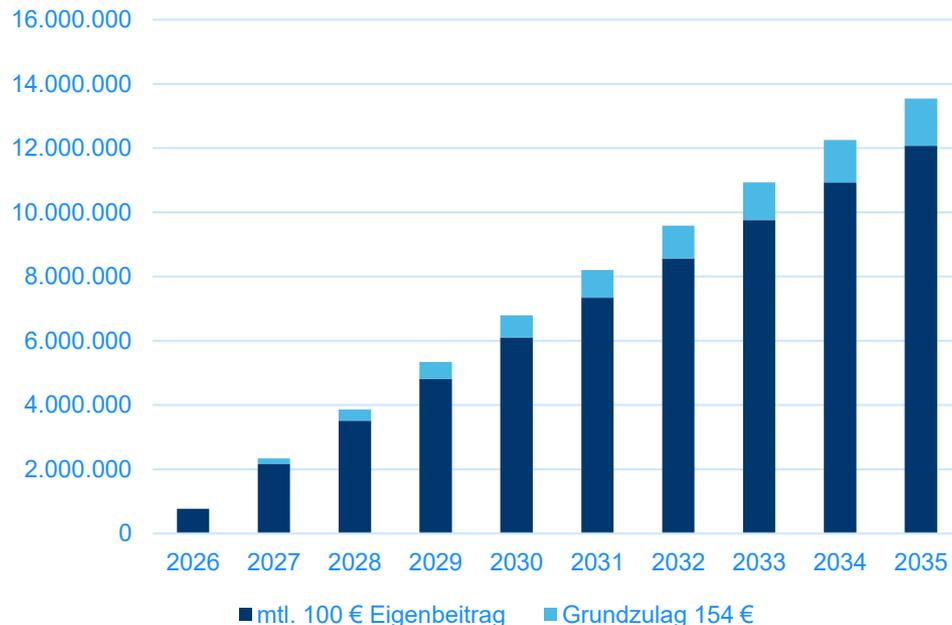
- Einfaches Modell zur Illustration von Cashflow Effekten aus einem Riesterbestand
- Annahme Neugeschäft über 10 Jahre, startend mit 100 Verträgen pro Monat
- Laufzeit der Verträge 10 Jahre bzw. 10 Jahre Ansparphase
- Steigerung Neugeschäft 2% p.a.
- Kündigungsquote 5% p.a.
- 1% Zinsmarge auf die angesammelten Beiträge und Zulagen
- 100 Euro monatlicher Eigenbeitrag
- Grundzulage und Sensitivitäten zu Kinderzulagen

Entwicklung Bestand an Verträgen und Beiträge

Anzahl Verträge Jahresende

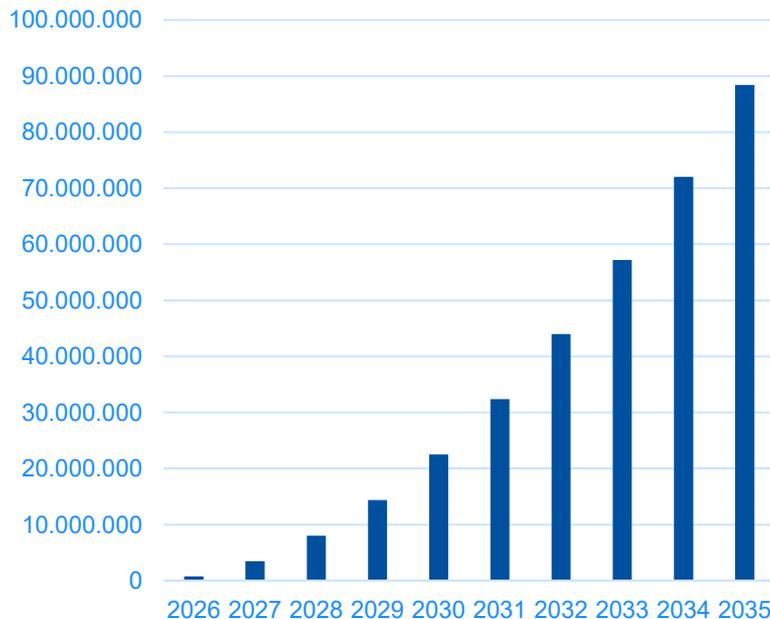


jährliche Eigenbeitragseinnahmen

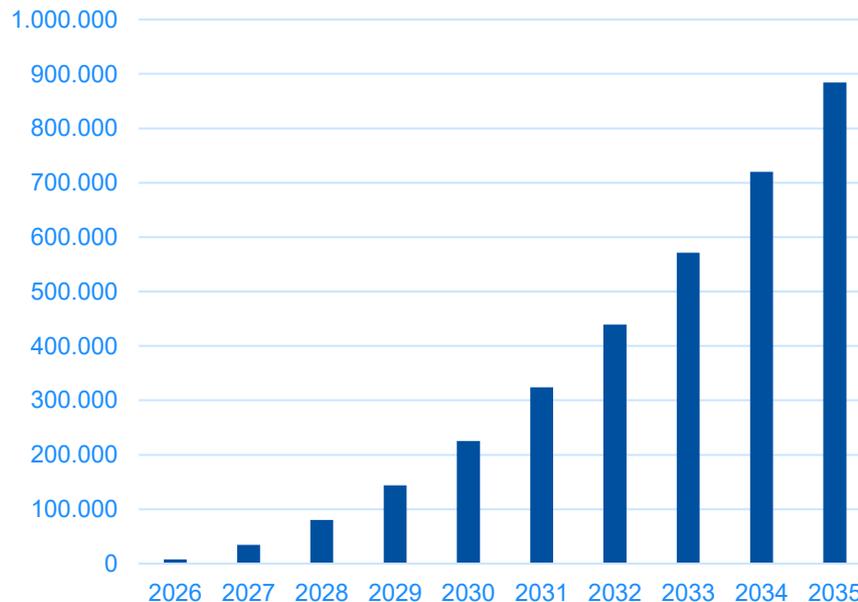


Entwicklung Kapitalanlagen und Zinsmarge

Kapitalanlagen Jahresende

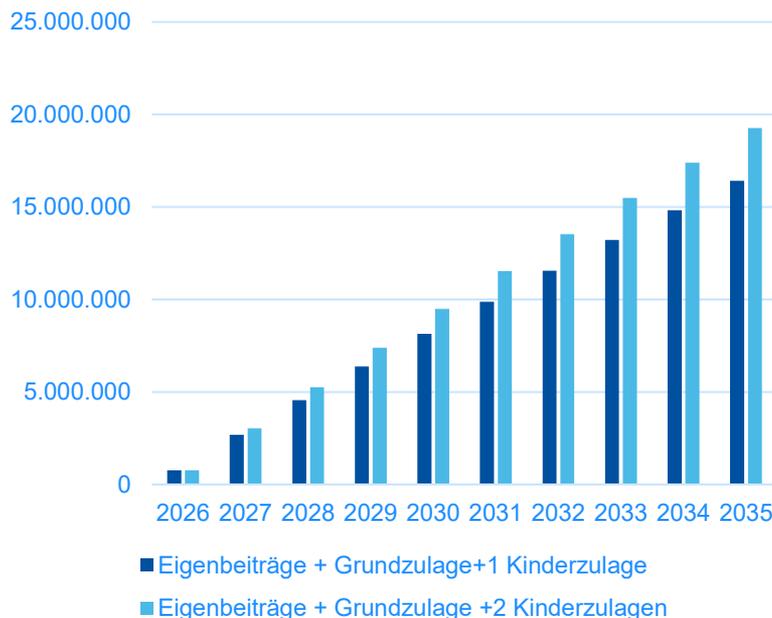


Jährliche Zinsmarge

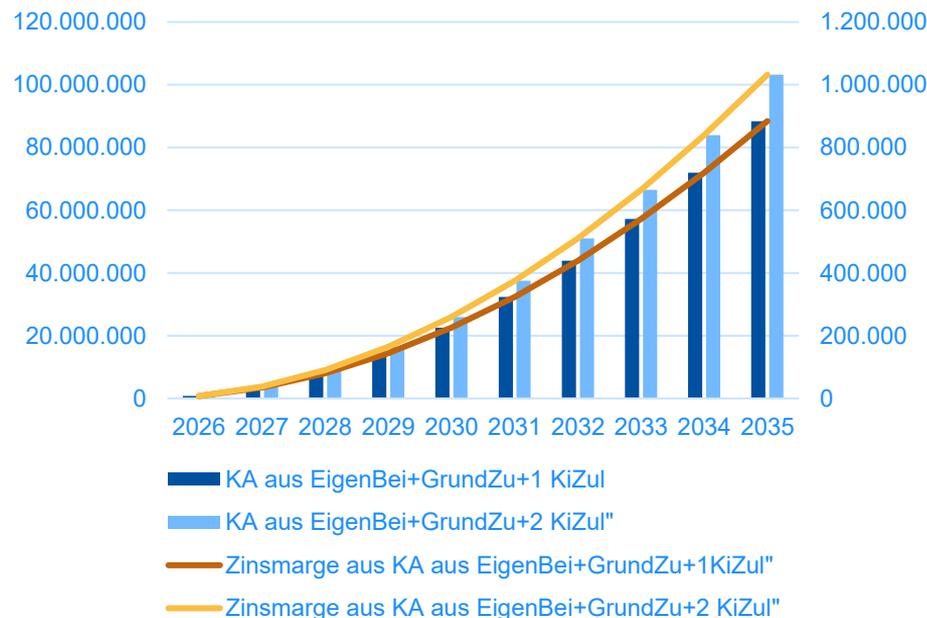


Sensitivitäten zu Kinderzulagen

Entwicklung Cash Flow



Kapitalanlagen und Zinsmarge



Agenda

- Einleitung – aktuelle Zahlen
- Chancen der Produktgestaltung
- Anforderungen an die Geschäftsprozesse
- Auswirkungen für Bausparkassen
- **Fazit**

Fazit

- Bausparprodukte für „neubauwillige“ Zielgruppe weiterhin attraktiv
- Kapitalmarkt lässt derzeit kürzer laufende Produkte zu, die für „ältere“ Zielgruppe, die verstärkt an barrierefreien Umbau oder energetische Sanierung denkt, geeignet sind
- Auch Anbieterwechsel in Bausparprodukte attraktiv
- Möglichkeit den Auszahlungsplan selbst zu verwalten, keine Kooperation mit Lebensversicherer notwendig